



EUROPA FACHBUCHREIHE
für Berufe im Gesundheitswesen

mit EBM 2016

Ärztliches Abrechnungswesen

dargestellt in Lernfeldern

Band 1 – Lösungsbuch

8. Auflage

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL · Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23 · 42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 61157

Autor:
Dr. med. Susanne Nebel, Mettmann

8. Auflage 2016
Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da bis zur Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert.

ISBN 978-3-8085-6134-8

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.












© 2016 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
<http://www.europa-lehrmittel.de>

Satz: Typework Layoutsatz & Grafik GmbH, 86167 Augsburg (ab der 8. Auflage)
Druck: Totem, 88-100 Inowroclaw (PL)

Vorbemerkung:

Die vorgegebenen Lösungen beziehen sich jeweils auf den zugrunde liegenden Buchtext. Vom Text abweichende Lösungen oder erweiterte Lösungsantworten, die andere Textstellen miteinbeziehen, müssen deshalb nicht falsch sein.

Inhaltsverzeichnis

LF 1	Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren	
1.1.5	 Wie war das noch? (Die Arztpraxis im System der gesetzlichen Sozialversicherung).....	3
1.2.5	 Wie war das noch? (Organisationen im Umfeld der Arztpraxis).....	9
	 Wie war das noch? (Grundbegriffe der vertragsärztlichen Versorgung/Ärztliche Pflichten).....	11
1.5	Fragen und Fälle zu Lernfeld 1	15
LF 2	Patienten empfangen und begleiten	
2.3.3	 Wie war das noch? (Rechtsbeziehungen/elektronische Gesundheitskarte/Kostenträger).....	21
2.4.5	 Wie war das noch? (Formulare der vertragsärztlichen Versorgung).....	29
2.5.4	 Wie war das noch? (Grundlagen der ärztlichen Abrechnung).....	31
2.6	Fragen und Fälle zu Lernfeld 2	37
LF 3	Praxishygiene und Schutz vor Infektionskrankheiten organisieren	
3.3	Fragen und Fälle zu Lernfeld 3	41
LF 4	Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates assistieren	
4.1.8	 Wie war das noch? (Hausärztlicher Versorgungsbereich).....	43
4.2.6	 Wie war das noch? (Fachärztlicher Versorgungsbereich).....	45
4.3.3	 Wie war das noch? (Abrechnung von Verletzungen).....	47
4.4.7	 Wie war das noch? (Formulare der vertragsärztlichen Versorgung).....	49
4.5.11	 Wie war das noch? (Abrechnung nach GOÄ).....	57
4.6	Fragen und Fälle zu Lernfeld 4	61

1.1.5 Wie war das noch?

Fragen zu „Geschichtlicher Hintergrund“

1. Wer gilt als Gründer der deutschen Sozialversicherung?
→ *Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck*

2. Nennen Sie
 - a) das Gründungsdokument der deutschen Sozialversicherung,
 - b) wer es verkündet hat,
 - c) wann es verkündet wurde.
 → a) *Kaiserliche Botschaft*
 → b) *Kaiser Wilhelm I*
 → c) *17. November 1881*

3. Wann wurden die folgenden Gesetze in Kraft gesetzt?

a) Krankenversicherungsgesetz für Arbeiter	→ 1883
b) Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz	→ 1884
c) Reichsversicherungsordnung (RVO)	→ 1911
d) gesetzliche Rentenversicherung der Angestellten	→ 1911
e) Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung	→ 1927

4. Nennen Sie den jeweiligen Inhalt der folgenden Bücher des Sozialgesetzbuches.

a) SGB V	→	<i>Gesetzliche Krankenversicherung</i>
b) SGB VI	→	<i>Gesetzliche Rentenversicherung</i>
c) SGB VII	→	<i>Gesetzliche Unfallversicherung</i>
d) SGB XI	→	<i>Soziale Pflegeversicherung</i>

Fragen zu „Das System der gesetzlichen Sozialversicherung“

5. Welche Rechtsform (Rechtsstellung) haben die Träger der Sozialversicherung?
→ *Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung*

6. Welche Gerichte sind bei Streitigkeiten im Sozialrecht zuständig?
→ *Sozialgerichte*

7. Wie und durch wen wird die gesetzliche Sozialversicherung finanziert?

→	<i>durch Beiträge, die überwiegend von Arbeitnehmern und Arbeitgebern je zur Hälfte bezahlt werden</i>
→	<i>zusätzliche finanzielle Leistungen der Versicherten (z.B. Zuzahlungen)</i>
→	<i>Unfallvers.: im Rahmen eines Umlageverfahrens nur vom Arbeitgeber allein</i>
→	<i>Zuschüsse des Bundes zur Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung</i>

Fragen zu „Die gesetzliche Krankenversicherung“

8. Nach welchen beiden Prinzipien richtet sich die Beitragshöhe in der privaten Krankenversicherung?
Erläutern Sie diese beiden Prinzipien kurz.

→ *Risikoprinzip* *Je höher das Risiko z.B. wegen Alter oder Vorerkrankungen für das Versicherungsunternehmen ist, desto höher ist der Beitrag;*
grundsätzlich kann auch die Versicherung einer Person wegen eines zu hohen Risikos ganz abgelehnt werden.

→ *Äquivalenzprinzip* *Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung;*
je höher die zwischen Versicherung und Versicherungsnehmer vereinbarte Leistung ist, desto höher ist auch der zu zahlende Beitrag

9. Was besagt das für sämtliche Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung geltende Wirtschaftlichkeitsgebot?

→ *Alle Leistungen dürfen „das Maß des Notwendigen“ nicht überschreiten;*
sie müssen „ausreichend und zweckmäßig“ sein.

10. Für wen gilt in der vertragsärztlichen Versorgung das Wirtschaftlichkeitsgebot?

→ *für den Versicherten*

→ *für den Arzt*

→ *für die Krankenkasse*

11. Grundlegendes Element der gesetzlichen Krankenversicherung ist das „Sachleistungsprinzip“ oder „Naturalleistungsprinzip“. Was besagt dieses Prinzip?

→ *Die Krankenkassen stellen ihren Versicherten die Leistungen als Naturalleistungen zur Verfügung, z.B. in Form von ärztlicher Behandlung, Schutzimpfungen, Arzneimitteln*

12. Abweichend vom Grundsatz der Sachleistung kennt die gesetzliche Krankenversicherung zwei Geldleistungen.
Nennen Sie diese Geldleistungen.

→ *Krankengeld*

→ *Mutterschaftsgeld*

13. Gesetzlich Krankenversicherte können auch statt der Sachleistungen Leistungen im Rahmen der Kostenerstattung in Anspruch nehmen.

a) *Wie lange sind sie mindestens an ihre Entscheidung gebunden?*

b) *Nach welcher Gebührenordnung berechnet der Arzt seine Leistungen?*

c) *Nach welchem Prinzip erfolgt die Erstattung der gesetzlichen Krankenkasse?*

d) *Welche finanziellen Folgen hat diese Entscheidung für die Versicherten?*

→ *a) mindestens ein Jahr*

→ *b) nach GÖA*

→ *c) höchstens soviel, wie die Krankenkasse nach Sachleistungsprinzip zu zahlen hätte*

→ *d) der Versicherte muss einen Differenzbetrag selbst zahlen*

14. Nennen Sie mindestens sechs Leistungen, die ärztlich verordnet werden können.

- *Arzneimittel*
- *Verbandmittel*
- *Heilmittel*
- *Hilfsmittel*
- *Arbeitsruhe*
- *Krankentransporte*
- *Krankenhausbehandlung*
- *Kurmaßnahmen*
- *häusliche Krankenpflege*
- *Wiedereingliederungsmaßnahmen*
- *Soziotherapie*

15. Nennen Sie das Grundprinzip, nach dem die Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung erhoben werden. Kurze Erläuterung.

- **Grundprinzip: Solidaritätsprinzip**

Erläuterung: *der Stärkere (= Mehrverdienende) muss höhere Beiträge zahlen als der Schwächere (= Wenigerverdienende).*

16. Welche zusätzlichen finanziellen Aufwendungen neben ihrem Beitrag müssen die Versicherten zum Zweck der Beitragsenkung erbringen?

- *Zuzahlungen, z.B. zu Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, Krankenhausbehandlung*
- *Aufwendungen für aus der GKV ausgegliederte Leistungen, z.B. bestimmte Arzneimittel, Sehhilfen ab 18 Jahren*

17. Nennen Sie mindestens fünf Kassenarten in der gesetzlichen Krankenversicherung.

- *Allgemeine Ortskrankenkassen*
- *Betriebskrankenkassen*
- *Innungskrankenkassen*
- *Knappschaft*
- *Landwirtschaftliche Krankenkassen*
- *Verband der Ersatzkassen*

18. Nennen Sie mindestens acht Personengruppen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind.

- *Arbeiter*
- *Angestellte*
- *Auszubildende*
- *Arbeitslose*
- *Landwirte*
- *Künstler*
- *Journalisten*
- *Studenten*
- *Praktikanten*
- *Rentner*
- *Behinderte, die in anerkannten Werkstätten tätig sind*

19. Für welche Personengruppen besteht in der Krankenversicherung Versicherungsfreiheit?

- *Arbeiter und Angestellte, deren regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt die Versicherungspflichtgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung übersteigt*
- *Beamte, Richter, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit*
- *Personen, die eine geringfügige Beschäftigung (§ 8 SGB IV) ausüben*

20. Welche Personen gelten in der gesetzlichen Krankenversicherung als „familienversichert“?

- *Ehegatte des Mitglieds*
- *Kinder des Mitglieds*
- *Lebenspartner des Mitglieds*